

VERTRAG

zur Lieferung von Elektrizität für Heizzwecke (Standardlastprofilbelieferung) durch

Stadtwerke Uffenheim, Geckenheimer Steig 13, 97215 Uffenheim
Regiebetrieb der Stadt Uffenheim

Werkleitung: Martin Stellwag
Gläubiger ID: DE04ZZZ00000086130

1. Auftraggeber

Kundennummer: Telefon-Nr.:
 Vorname: Handy-Nr.*:
 Name: Geb.-Datum*:
 Ggf. Firmenname: Beruf*:
 E-Mail*: * freiwillige Angaben

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

2. Verbrauchsstelle

Straße: Speicherheizung (getrennte Messung)
 Hs.-Nr.: Speicherheizung (gemeinsame Messung)
 PLZ: Direktheizung
 Ort: Wärmepumpe

3. Rechnungsanschrift (falls von 2. abweichend)

Name, Vorname:
 Straße, Hs.-Nr.:
 PLZ, Ort:

4. Elektrizitätsbedarf, Sperr- und Freigabezeiten

Zählernummer:
 Vorauss. Jahresverbrauch: HT: NT:
 Ablesedatum:
 Zählerstand: HT: NT:
 Vorlieferant:

Entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers kann eine Sperrung der Stromlieferung (z.B. innerhalb des vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfensters) von bis zu vier Stunden täglich, jeweils aber höchstens für zwei aufeinanderfolgende Stunden erfolgen. Die jeweils möglichen Sperrzeiten veröffentlicht der Lieferant auf seiner Internetseite www.stadtwerke-uffenheim.de. Für die Freigabezeiten zur Ladung von Wärmespeicheranlagen gelten die Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers.

5. Vertragsschluss, Lieferbeginn, Laufzeit, Kündigung

gewünschter Lieferbeginn: zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Kunden zustande.
 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

6. Preise

SN - Speicherheizanlage			Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/Monat)	
			netto	brutto	netto	brutto
<input type="radio"/>	gesonderte Zählung	HT	22,00	26,18	4,50	5,36
		NT	17,75	21,12		
<input type="radio"/>	gemeinsame Zählung	HT	27,14	32,29	10,50	12,50
		NT	17,61	20,95		

SNH - Speicherheizanlage			Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/Monat)	
			netto	brutto	netto	brutto
<input type="radio"/>	gesonderte Zählung	HT	22,00	26,18	4,50	5,36
		NT	17,75	21,12		

STH Plus - Speicherheizanlage			Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/Monat)	
			netto	brutto	netto	brutto
<input type="radio"/>	gesonderte Zählung	HT	22,00	26,18	4,50	5,36
		NT	17,75	21,12		

WP Plus - Wärmepumpe			Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis (€/Monat)	
			netto	brutto	netto	brutto
<input type="radio"/>	gesonderte Zählung	HT	22,00	26,18	4,50	5,36
		NT	17,75	21,12		

Freigabezeiten für die Aufladung:

SN Speicherheizanlagen (Freigabe 8 Stunden)	von 22.00 bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
SNH Speicherheizanlagen (Freigabe 6 + 4 Stunden)	von 0.00 bis 6.00 Uhr + von 13.00 bis 17.00 Uhr
STH Plus elektrische Heizanlagen (Freigabe 8 + 15 Stunden)	von 0.00 bis 11.00 Uhr + von 12.00 bis 24.00 Uhr
WP Plus elektrische Wärmepumpe (Freigabe 8 + 2 + 12 Stunden)	von 0.00 bis 8.00 Uhr, 9.00 bis 11.00 Uhr, 12.00 bis 24.00 Uhr

Preisstand: 01.01.2019

7. Abschlag €/Monat

8. Zahlungsart

Es wird die bargeldlose Zahlungsweise vereinbart.

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum letzten Werktag, beginnend am abzubuchen.

IBAN:

BIC:

Mandatsreferenz-Nr.:

Kontoinhaber:

.....
Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

9. AGB, Vollmacht

Ergänzend finden die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Elektrizitätsversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/ oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

10. Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Uffenheim, Geckenheimer Steig, 13, 97215 Uffenheim, Tel. 09842 / 9858-0, Fax 09842 / 9858-58, Email: info@swuffenheim.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Uffenheim, den _____

Unterschrift des Kunden _____